

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA Bremen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022	09.08.2023



SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA

Bremen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

1. Allgemeine Angaben zur Muttergesellschaft

Firma: SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA
Sitz: Bremen
Registergericht/-Nr.: Amtsgericht Bremen HRB 21775 HB

2. Allgemeine Angaben zum Konzernjahresabschluss und zur Fortführung des

Konzerns (einschließlich Nachtragsberichterstattung)

2.1. Der Konzernabschluss zum 30.06.2022 ist gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Aktienrechts aufgestellt worden.

2.2. Der Konzernabschluss zum 30.06.2022 ist unter Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips aufgestellt worden. Nachdem zum 30.06.2020 coronabedingt ein hoher Konzernjahresfehlbetrag ausgewiesen werden musste, der erstmalig zu einem nicht durch Konzerneigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz des Konzerns geführt hat, konnte der Konzernjahresfehlbetrag im Vorjahr, trotz weiter bestehender massiver pandemiebedingter Einschränkungen bereits deutlich reduziert werden. Im Berichtsjahr ist es dem Konzern, trotz des Abstiegs der Bundesligamannschaft in die 2. Bundesliga Ende der Saison 2020/2021 gelungen, wieder einen Konzernjahresüberschuss auszuweisen und den nicht durch Konzerneigenkapital gedeckten Fehlbetrag somit zu reduzieren. Der Konzern konnte darüber hinaus bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr mit der Aufnahme eines coronabezogenen Darlehens sowie der Platzierung einer börsennotierten Anleihe erfolgreich mittel- bis langfristige Finanzierungsmittel einwerben.

Nach dem erfolgten direkten Wiederaufstieg in die Bundesliga und dem klaren sportlichen Ziel der Etablierung in der höchsten deutschen Spielklasse ist das wirtschaftliche Ziel für das aktuelle Geschäftsjahr, ein ausgeglichenes Konzernjahresergebnis zu erzielen. Mit dieser Ausrichtung soll die Basis für weitere Umsatzsteigerungen aus der kontinuierlichen Zugehörigkeit zur Bundesliga gelegt werden. Nachdem in Bezug auf die Transferaktivitäten im Transferfenster 1 der Fokus auf der Kontinuität und punktueller Qualitätssteigerung im Kader bei gleichzeitiger Schaffung von zukünftigen Transferwerten lag, ist für das Erreichen des wirtschaftlichen Ziels noch die Realisierung weiterer ambitionierter Umsatzziele notwendig. Die bisherigen Entwicklungen lassen ein Erreichen dieser Ziele als weiterhin erreichbar erscheinen.

Mittelfristig geht der Konzern davon aus, den nicht durch Konzerneigenkapital gedeckten Fehlbetrag durch eine weiterhin strikte Budgetierung, Einnahmen auf dem Transfermarkt sowie möglichen sonstigen Eigenkapitalmaßnahmen weiter ausgleichen zu können und dadurch auch die aufgenommenen Fremdmittel schrittweise zurückzuführen.

2.3. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat zum 30.06.2005 erstmals einen Konzernabschluss aufgestellt. Zum 30.06.2022 erfolgte eine Folgekonsolidierung.

2.4. Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

2.5. Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Davon-Vermerke sind aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt. Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sowie um die Posten „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen“ ergänzt.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Konsolidierungsmethoden

3.1. In den Konzernabschluss sind neben der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden:

	Kapitalanteil in %
Werder Bremen Fan-Service GmbH, Bremen	100
Werder Bremen Payment GmbH, Bremen	100

3.2. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte in der Vergangenheit nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 a.F. HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Für die Kapitalkonsolidierung wurde dabei der Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 (01.07.2004) zugrunde gelegt. Die Erstkonsolidierung der Werder Bremen Payment GmbH in 2010/2011 erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB.

3.3. Die 50 %ige Beteiligung am assoziierten Unternehmen Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen, wird nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wurde die Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewendet. Hierbei ergab sich bei der Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen, bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode zum 30.06.2005 ein passivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 152, der im Geschäftsjahr 2016/2017 vereinnahmt wurde. Die Beteiligung von 50% an der elko & Werder Security GmbH, Bremen, ist aus Wesentlichkeitsgründen zu Anschaffungskosten angesetzt.

3.4. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

3.5. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) gegeneinander aufgerechnet worden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gemäß § 305 HGB durchgeführt worden. Konzerninterne Zwischenergebnisse entsprechend § 304 HGB waren nicht zu eliminieren. Steuerabgrenzungen nach § 306 HGB wurden nicht vorgenommen.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

4.2. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt, die linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände von 3 bis 50 Jahren, bei den Spielerwerten entsprechend der individuellen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler von in der Regel 2 bis 5 Jahren, verteilt werden.

Die steuerrechtlichen Regelungen zum Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) wurden auch in der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

4.3. Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

4.4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

4.5. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt und bilden den Finanzmittelfonds.

4.6. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden ordnungsgemäß abgegrenzte Ausgaben bzw. Einnahmen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres ausgewiesen.

4.7. Aktive latente Steuern werden, auch sofern die bestehenden Verlustvorträge nutzbar sind, nicht angesetzt.

4.8. Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Die Pensionsrückstellung zum 30.06.2022 ist nach der PUC-Methode auf der Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren von 1,78 % und unter Zugrundelegung der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck, Köln, nach dem Stand von 2018 G bewertet worden. Bei Gehaltstrends, Rententrends und der Fluktuation wurden konstante Verhältnisse angenommen. Gegenüber dem 7-Jahresdurchschnittszins ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 24.005,00, der einer Ausschüttungssperre unterliegt. Die übrigen Rückstellungen sind aufgrund ihrer Restlaufzeit von unter einem Jahr bzw. ihres pauschalen Ansatzes (Risikospiele) nicht abgezinst.

4.9. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.10. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. In der Jahresbilanz zum 30.06.2022 sind wie im Vorjahr keine Fremdwährungspositionen enthalten.

5. Angaben zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den separat dargestellten Konzernanlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) verwiesen. In ihm sind auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten und die Abschreibungen des Konzernberichtsjahres dargestellt.

5.2. Zum Bilanzstichtag bestand eine Beteiligung von mindestens einem Fünftel der Anteile an der elko & Werder Security GmbH, Bremen, (Kapitalanteil 50 %). Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 TEUR 139.

5.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.600 (30.06.2021: TEUR 5.000) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 217 (30.06.2021: TEUR 209) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5.4. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

5.5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.500.000,00 und ist eingeteilt in 2.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von TEUR 3.887 aus der Übernahme von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der nachfolgend unter Tz 6.1. dar-gestellten Ausgliederung nach Abzug des gezeichneten Kapitals. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die Kapitalrücklage zur Unterstützung verschiedener Abteilungen um TEUR 500 erhöht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde ein vom Gesellschafter Sport-Verein „Werder“ v. 1899 e.V. in Vorjahren gewährtes Darlehen von TEUR 1.000 zur Stärkung der Kapitalausstattung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07.10.2021 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020/2021 in voller Höhe mit dem Verlustvortrag der Muttergesellschaft verrechnet.

5.6. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Lizenzierungsverfahren, dem Bundesligakader und den Risikospielen.

5.7. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren wie im Vorjahr aus laufenden Verrechnungen, die gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungsunternehmen aus Lieferungen und Leistungen.

5.8. Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anlage 2 zum Anhang. Neben den dort genannten Sicherheiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie sonstigen Materialien.

5.9. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.152 (Vorjahr: TEUR 5.430) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 1.126) enthalten.

5.10. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dauerkarten und zusätzlich Vorauszahlungen für werbliche Maßnahmen.

5.11. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022
	TEUR
Spielerträge, mediale Verwertung und Werbung	
sowie Transfererträge	84.094
Handel	6.013
Sonstige	2.619
	92.726

5.12. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung ergeben sich aus für das Geschäftsjahr 2020/2021 gewährte Überbrückungshilfen (TEUR 3.789). Dem stehen sonstige betriebliche Aufwendungen aus Rückstellungszuführungen gegenüber (TEUR 2.100).

5.13. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 45) solche aus Altersversorgung.

5.14. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 300 wegen dauernder Wertminderung vorgenommen, die aufgrund zum 30.06.2020 gebildeter Rückstellungen nicht ergebniswirksam waren.

5.15. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen resultieren mit TEUR 204 (Vorjahr TEUR 0) bzw. TEUR 65 (Vorjahr TEUR 204) aus der Auf- bzw. Abzinsung von Forderungen.

5.16. Die Zinsaufwendungen resultieren mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 17) aus Abzinsung von Rückstellungen.

6. Sonstige Angaben

6.1. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Verein "Werder" v. 1899 e.V. (Amtsgericht Bremen VR 2282) gemäß §§ 149, 123 Abs. 3 Ziff. 2 ff. UmwG (Ausgliederung zur Neugründung) entstanden. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, weiteres Anlagevermögen und verbunden damit verschiedene Mannschaften der Fußball-, Handball-, Schach- und Tischtennisabteilung des Vereins wurden nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 26.8.2003 unter Fortbestand des Vereins gegen die Gewährung von Kommanditaktien ausgegliedert. Ausgliederungstichtag war der 1.7.2003. Der Sport-Verein „Werder“ v. 1899 e.V. hält sämtliche Anteile an der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA.

6.2. Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers im Geschäftsjahr 2021/2022 beträgt TEUR 427 und teilt sich wie folgt auf:

- a) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 122
- b) Andere Bestätigungsleistungen TEUR 44
- c) Steuerberatungsleistungen TEUR 179
- d) Sonstige Leistungen TEUR 82

6.3. Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft lag im Berichtsjahr bei der persönlich haftenden Gesellschafterin Werder Verwaltungs GmbH, Bremen, (Gezeichnetes Kapital TEUR 50) vertreten durch ihre Geschäftsführer.

Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH, Bremen, waren:

Name	Beruf	Bereich
Klaus Filbry	Kaufmann	Vorsitzender der Geschäftsführung, Kaufmännischer Geschäftsführer
Frank Baumann	Kaufmann	Geschäftsführer Fußball
Dr. Hubertus Hess-Grunewald	Rechtsanwalt	Geschäftsführer Sport & Nachhaltigkeit
Tarek Brauer (ab 01.09.2022)	Rechtsanwalt	Geschäftsführer Organisation & Personal

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Kapital der Muttergesellschaft nicht beteiligt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021/2022 Bezüge von insgesamt TEUR 1.061 von der Muttergesellschaft erhalten.

6.4. Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Marco R. Fuchs	Vorstandsvorsitzender der OHB SE - Vorsitzender ab 07.10.2021; stellvertretender Vorsitzender bis 07.10.2021 -
Marco Bode	Unternehmer (bis 07.10.2021) - Vorsitzender (bis 07.10.2021) -
Ulrike Hiller	Unternehmerin (ab 07.10.2021) - stellvertretende Vorsitzende -
Harm Ohlmeyer	Finanzvorstand der adidas AG (ab 07.10.2021)

Axel Laat	Kreditanalyst
Dr. Florian Weiss	Unternehmer (ab 07.10.2021)
Dirk Wintermann	Unternehmer (ab 07.10.2021)
Andreas Hoetzel	Unternehmer (bis 07.10.2021)
Thomas Krohne	Unternehmer (bis 17.08.2021)
Philipp Mehrstens	Unternehmer (ab 17.08.2021 bis 7.10.2021)
Kurt Zech	Vorstandsvorsitzender der Zech Group SE (bis 07.10.2021)

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 belaufen sich auf TEUR 58.

6.5. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden durchschnittlich 502 (Vorjahr: 513) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 213 Aushilfen (Vorjahr: 207).

6.6. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat sich im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, die Bremer Weser-Stadion GmbH finanziell so auszustatten, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Die Sparkasse Bremen AG aus einem Darlehen in Höhe von TEUR 10.000 jederzeit nachkommen kann. Nach den Planungsrechnungen der Bremer Weser-Stadion GmbH können sich hieraus in den folgenden Geschäftsjahren aufgrund der Finanzierungsstruktur Inanspruchnahmen bis zu rd. TEUR 530 p. a. ergeben, die in der Folge von der Bremer Weser-Stadion GmbH zurückgeführt werden können.

6.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus laufenden Leasing-, Miet- und Pachtverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 2.860. Daneben bestehen noch Pachtverträge mit jährlich variablen, erfolgsabhängigen Zahlungen. Der Aufwand hieraus beträgt rd. EUR 4 Mio. p. a. Weiterhin bestehen Pachtverträge mit unbestimmter Laufzeit oder jährlicher Laufzeitverlängerung, deren Pachtzahlungen rd. TEUR 1.570 p. a. betragen. Außerdem bestehen weitere bedingte Eventualverbindlichkeiten aus Anschaffungsgeschäften von maximal TEUR 1.850, deren Bedingungseintritt (im Wesentlichen in Abhängigkeit von sportlichen Erfolgen, bis Mitte 2024) derzeit unwahrscheinlich ist. Aus dem Erwerb von Spielerwerten und Vertragsverlängerungen mit Lizenzspielern bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen von rd. TEUR 9.300, die mit rd. TEUR 2.700 in 2022/2023 zahlungswirksam werden und die teilweise bedingte sind (Bedingungseintritt bis Mitte 2026).

6.8. Der Konzernabschluss zum 30.06.2022 wird zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Er dient der Werder Bremen Payment GmbH, Bremen, und der Werder Bremen Fan-Service, Bremen, zur Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung eines Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

6.9. Der Jahresüberschuss des Mutterunternehmens von TEUR 6.211 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich neben der Erweiterung der Geschäftsführung im Rahmen der vorgesehenen, teilweisen Neustrukturierung der Muttergesellschaft und des Sport-Verein "Werder" von 1899 e.V. nicht ergeben.

Bremen, den 19. September 2022

gez. Klaus Filbry, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Frank Baumann, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Tarek Brauer, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 30. Juni 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.07.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	30.06.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.552.155,01	5.499.486,57	17.307.108,00	38.744.533,58
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.280.213,26	0,00	0,00	7.280.213,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.473.962,17	342.085,84	39.873,09	13.776.174,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	319.888,28	608.167,25	0,00	928.055,53
	21.074.063,71	950.253,09	39.873,09	21.984.443,71
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.787.312,70	0,00	234.078,92	4.553.233,78
2. Beteiligungen	12.800,35	0,00	0,00	12.800,35
	4.800.113,05	0,00	234.078,92	4.566.034,13
Summe Anlagevermögen	76.426.331,77	6.449.739,66	17.581.060,01	65.295.011,42
		Abschreibungen		
	01.07.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	30.06.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.026.507,94	9.178.154,17	15.905.345,36	27.299.316,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.744.428,11	217.929,00	0,00	5.962.357,11

	Abschreibungen			
	01.07.2021	Zugang	Abgang	30.06.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.219.096,67	969.068,58	39.870,09	11.148.295,16
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.963.524,78	1.186.997,58	39.870,09	17.110.652,27
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	49.990.032,72	10.365.151,75	15.945.215,45	44.409.969,02
			Buchwerte	
			30.06.2022	30.06.2021
			EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.445.216,83	16.525.647,07
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.317.856,15	1.535.785,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.627.879,76	3.254.865,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			928.055,53	319.888,28
			4.873.791,44	5.110.538,93
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			4.553.233,78	4.787.312,70
2. Beteiligungen			12.800,35	12.800,35
			4.566.034,13	4.800.113,05
Summe Anlagevermögen			20.885.042,40	26.436.299,05

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2022

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Anleihen	18.200	0	18.200	0	0	./.
(Vorjahr)	(17.500)	(0)	(17.500)	(17.500)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.414	3.842	16.572	0	20.414	Abtretung künftiger Transfererlöse, Zahlung einer Kautions TEUR 153
(Vorjahr)	(22.000)	(0)	(22.000)	(1.250)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.531	8.835	1.696	0	0	./.
(Vorjahr)	(16.344)	(12.189)	(4.155)	(0)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.016	25	991	0	0	./.
(Vorjahr)	(2.208)	(1.301)	(907)	(0)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	785	785	0	0	0	./.
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186	186	0	0	0	./.
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.789	9.789	0	0	0	./.
(Vorjahr)	(21.264)	(21.264)	(0)	(0)		
	60.921	23.462	37.459	0	20.414	
	(79.317)	(34.755)	(44.562)	(18.750)		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt 2.2 im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt C. Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Covid-19 Pandemie nachhaltige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA Konzerns hat und verbunden mit den neuen geopolitisch bedingten wirtschaftlichen Risiken bei sich ausweitenden schlechten finanziellen Rahmenbedingungen hierdurch ein wesentliches Bestandsrisiko für den Konzern besteht. Aufgrund von umgesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in 2020/2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Sicherung der Fortführung des Konzerns eher ein mittelfristiges Risiko darstellt. Wie im Konzernanhang und im Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 25. Oktober 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Beering, Wirtschaftsprüfer
Heilemann, Wirtschaftsprüfer

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

A. Wirtschaftsbericht

1. Markt und Branche

Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA (im Folgenden auch: „SV Werder Bremen“, „Club“ oder „Gesellschaft“) ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Vereins „Werder“ von 1899 e.V. im Jahre 2003 entstanden. Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit der ausgegliederten Gesellschaft ist die Teilnahme an den Lizenzligen im deutschen Profifußball sowie an nationalen und europäischen Pokalwettbewerben. Dabei gehört der SV Werder Bremen seit Jahren zu den sympathischsten Fußballvereinen der Bundesliga, denn an der Weser zählen Werte wie soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und Toleranz. Daher gehören gesellschaftliches Engagement und soziale Verantwortung ebenso zum Kerngeschäft und sind strategisch im Unternehmen verankert. Dabei fokussiert sich die Gesellschaft auf die Themen Sport, Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Umweltschutz. Sie ist Vorreiter im deutschen Profifußball und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Rolle auch weiterhin auszufüllen. Für das Engagement hat der SV Werder Bremen in der Vergangenheit verschiedene Preise bekommen, u. a. den Bremer Diversity Preis, den Sonderpreis des Integrationspreises des DFB, den Julius-Hirsch-Preis, den BAUM Nachhaltigkeitspreis sowie den UEFA GRASSROOTS Award 2020. Aber auch aktuell setzt der SV Werder Bremen diesen Weg weiter konsequent fort. So ist die Gesellschaft in diesem Jahr als erster deutscher Proficlub Mitglied der weltweiten Bewegung „Common Goal“ geworden und gemeinsam mit dem VfB Stuttgart, dem 1. FC Köln und Hertha BSC Kooperationspartner von „Fußball kann mehr“.

Die Berufsfußballaktivitäten des SV Werder Bremen Konzerns spielen sich in einem globalen Umfeld ab, dass in vorangegangenen beiden Geschäftsjahren durch enorme wirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie bestimmt war.

Entsprechend der pandemischen Entwicklungen waren die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den aktuellen Berichtszeitraum geringer, der Spielbetrieb konnte beispielhaft teilweise wieder ohne jegliche Einschränkungen auf die zugelassenen Stadionbesucher durchgeführt werden, allerdings noch immer deutlich zu spüren. Die kumulierten pandemiebedingten Umsatzverluste, verbunden mit den weiterhin bestehenden gesamtwirtschaftlich schwachen sowie ungewissen Entwicklungen, bedeuten ein schwieriges Marktumfeld für die Branche.

Dass diese allgemeine wirtschaftliche Belastung insbesondere auch den Wirtschaftszweig Fußball betrifft, wird durch die Zahlen des aktuellen Wirtschaftsreports 2022 der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (im Folgenden auch „DFL“) für die Spielzeit 2020/21 unterstrichen. Der Gesamterlös der Bundesliga und 2. Bundesliga lag in der Spielzeit 2020/21 mit Mrd. EUR 4,05 um Mio. EUR 750 unter dem Wert der letzten Vor-Pandemie-Saison 2018/19. In Summe beträgt der Umsatzrückgang nach den ersten beiden durch Corona beeinträchtigten Saisons 2019/20 und 2020/21 mehr als eine Milliarde Euro.

Unabhängig davon wird die auch in der Pandemie weiterhin bestehende gesamtwirtschaftliche Relevanz des Profifußballs deutlich. Während die Zahl der direkt bei den Clubs und deren Tochtergesellschaften beschäftigten Personen nur einer geringen Veränderung unterlag, hat sich die Zahl der indirekt Beschäftigten, z.B. bei Sicherheitsdiensten oder Cateringfirmen, deutlich reduziert. In Summe ist ein Rückgang der direkt und indirekt im Lizenzfußball beschäftigten Personen um etwa 50% zu verzeichnen.

Darüber hinaus bringt die aktuelle geopolitische Situation rund um den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkende und zusätzliche Risiken mit sich. Neben den direkten Gefahren aus einer möglichen weiteren Eskalation des Krieges bilden die aktuell höchste Inflationsrate seit 1951, insbesondere getrieben durch die massiven Energiepreiserhöhungen und die weiteren Einschränkungen der globalen Lieferketten, wesentliche Risiken.

Somit stellt nach den negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie die aktuelle gesamtpolitische und wirtschaftliche Situation die Politik, die Wirtschaft und natürlich die Menschen selbst vor ungewisse Herausforderungen wie es sie seit vielen Jahrzehnten, insbesondere in Europa, nicht mehr gegeben hat.

Nicht zuletzt haben die allgemeinen wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen weiter verdeutlicht, dass sich die wirtschaftliche Kraft innerhalb der Bundesliga sehr unterschiedlich entwickelt hat. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf den Einnahmen aus der Teilnahme an internationalen Wettbewerben und hier insbesondere der UEFA Champions League sowie auf den Gesellschafterstrukturen einzelner Clubs, die innerhalb der bestehenden Vorgaben der „50+1 Regel“ Zugriff auf externes Kapital ermöglichen.

Unabhängig von der besonderen gesamtwirtschaftlichen Lage ist auf regionaler Ebene zu beachten, dass das Einzugsgebiet für den SV Werder Bremen Konzern im Vergleich zu anderen Clubs und deren jeweiligen Städten eine wesentlich geringere Ansiedlungsdichte großer und mittelständischer Unternehmen vorzuweisen hat. Insofern ist es für den Konzern wesentlich schwieriger, regionale Sponsoren zu akquirieren, verglichen mit anderen Clubs der beiden höchsten deutschen Spielklassen (Bundesliga und 2. Bundesliga) wie bspw. aus München, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021/22

Die Spielzeit 2021/22 startete für den SV Werder Bremen erstmalig nach 40 Jahren ununterbrochener Zugehörigkeit zur Bundesliga mit der Teilnahme an der 2. Bundesliga.

Aus sportlicher Sicht verlief der Saisonstart auf Grund eines großen Umbruchs in der Mannschaft zusammen mit einem Trainerwechsel sehr wechselhaft. Nach dem 13. Spieltag stand die Mannschaft mit 19 Punkten auf dem 8. Tabellenplatz und hatte dabei sechs Punkte Rückstand auf einen direkten Aufstiegsplatz.

Anfang November erreichten den SV Werder Bremen dann erste Informationen zu möglichen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Covid-19 Impfstatus des Cheftrainers Markus Anfang sowie einem der Co-Trainer. Nachdem ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen beide Personen eingeleitet wurde und seitens der Ermittlungsbehörden eine klare Indizienlage bezüglich einer Impfpass-Fälschung vorgelegt werden konnte, haben beide Trainer daraufhin am 20. November 2021 um sofortige Auflösung ihrer Verträge gebeten. Dem ist der Club nachgekommen.

Gut eine Woche später, am 29. November 2021, konnte Ole Werner als neuer Cheftrainer verpflichtet werden. Diese Verpflichtung sollte sich umgehend sportlich auszahlen. So konnte die Mannschaft die ersten sieben Spiele unter seiner Leitung allesamt gewinnen und sich somit wieder im Rennen um den Aufstieg zurückmelden.

Am letzten Spieltag wurde mit einem 2:0 Heimsieg im wohninvest WESERSTADION gegen Jahn Regensburg der zweite Tabellenplatz gesichert und somit der direkte Wiederaufstieg erreicht.

Im DFB-Pokal ist die Mannschaft bereits in der 1. Runde gegen den VfL Osnabrück ausgeschieden, nachdem im Vorjahr noch das Halbfinale gegen RB Leipzig erreicht wurde, in dem man erst durch ein Tor in der letzten Minute der Verlängerung unterlag.

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach 40 Jahren erstmaligen Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga sind die Umsatzerlöse in den Kernbereichen Spielbetrieb, Werbung, mediale Verwertungsrechte und Handel um TEUR 31.629 zurückgegangen. Dies konnte durch das Erzielen von hohen Transfererlösen teilweise kompensiert werden, so dass sich der betriebliche Gesamtertrag lediglich noch um TEUR 13.512 auf TEUR 98.403 reduziert hat.

Da der Club darüber hinaus in der Lage war, in nahezu allen Aufwandspositionen, insbesondere im Personalaufwand der Lizenzmannschaft, deutliche Einsparungen zu realisieren, konnte nach zuletzt zwei Jahren mit einem Jahresfehlbetrag im Berichtszeitraum wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.296 ausgewiesen werden. Dies ist im Wesentlichen auf ein sehr erfolgreiches Agieren auf dem Transfermarkt sowie das seriöse Kostenmanagement, insbesondere in Bezug auf die Lizenzspielerverträge, zurückzuführen. Durch den Jahresüberschuss hat sich der nicht durch Konzerneigenkapital gedeckte Fehlbetrag des SV Werder Bremen auf TEUR 14.036 reduziert.

Der für das Geschäftsjahr geplante geringe Konzernjahresüberschuss konnte somit trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen mit dem erfolgten Abstieg und den weiterhin bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen sogar noch übertroffen werden.

B. Lage des Konzerns

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse (einschl. sonstiger betrieblicher Erträge) des SV Werder Bremen Konzern setzen sich im Wesentlichen aus den Bereichen Spielbetrieb, Werbung, mediale Verwertungsrechte, Transfer und Handel zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich abstiegsbedingt, um TEUR 15.849 auf TEUR 92.726 reduziert. Die Reduzierung ist dabei im Wesentlichen auf abstiegsbedingte Rückgänge in den Bereichen Werbung (um TEUR 5.718 auf TEUR 17.272) und mediale Verwertungsrechte (um TEUR 40.837 auf TEUR 22.592) zurückzuführen. Dieser Entwicklung steht eine auf die erfolgte teilweise Aufhebung von pandemiebedingten Zuschauerbeschränkungen zurückzuführende Erhöhung der Spielbetriebseinnahmen auf TEUR 16.212 (Vorjahr TEUR 544) sowie eine Erhöhung der Transfererlöse um TEUR 14.814 auf TEUR 28.018 gegenüber.

Den gesunkenen Umsatzerlösen stehen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich überproportional reduzierte Aufwendungen gegenüber. Dies lässt sich insbesondere auf abstiegs- und transferbedingte Reduzierungen der Personalaufwendungen im Lizenzspielerkader sowie auf weitere Einsparungen aus einem aktiven Budgetprozess zurückführen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Personalaufwand um TEUR 24.026 auf TEUR 43.790 reduziert. Die Reduzierung betrifft dabei im Wesentlichen den Bundesligakader.

Die Abschreibungen, im Wesentlichen geprägt durch die Abschreibungen auf Spielerwerte, haben sich - bedingt durch die getätigten Investitionen in das Spielervermögen und die entsprechenden Abgänge - im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.897 reduziert.

Die Spielbetriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Höheren organisatorischen Kosten für die teilweise Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern standen geringe umsatzabhängige Kosten wie z. B. Verbandsabgaben auf die medialen Verwertungsrechte gegenüber.

Das Betriebsergebnis des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15.913 auf TEUR 6.613 deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und eines positiven neutralen Ergebnisses (TEUR 1.689 insbesondere Erträge aus Überbrückungshilfe für 2021/2022 und Aufwendungen für verschiedene Rückstellungszuführungen) sowie einem positiven Steuerergebnis ergibt sich nach einem Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 7.081 im Vorjahr im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss im Konzern von TEUR 6.296.

2. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns betrug zum Stichtag 30.06.2022 TEUR 16.089 und liegt damit TEUR 6.815 unter dem Vorjahreswert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 13.717 auf TEUR -16.811 reduziert. Das um TEUR 13.377 auf TEUR 6.296 gestiegene Periodenergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in deutlich höherem Maße durch Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Transferfähigkeit bestimmt, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Nach einem Zahlungsüberhang von TEUR 11.203 im Vorjahr waren es im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 27.372. Des Weiteren sind im Periodenergebnis um TEUR 4.897 geringere nicht zahlungswirksame Abschreibungen enthalten.

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum eine Abnahme diverser Passiva in Höhe von TEUR 11.595 (Abbau von Verpflichtungen aus nicht erbrachten Ticket- und Sponsoringleistungen u. a.) zu verzeichnen, der eine Zunahme von Rückstellungen über TEUR 1.965 sowie eine Abnahme von diversen Aktiva von TEUR 3.729 gegenübersteht.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit einem Wert von TEUR 10.828 deutlich positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.595 verbessert. Den Einzahlungen aus getätigten Spielerverkäufen unter Berücksichtigung von Änderungen der Forderungen aus Transfer von TEUR 21.602 (Vorjahr TEUR 14.733) stehen Auszahlungen für die Investitionen in das Spielervermögen in Höhe von TEUR 9.796 (Vorjahr TEUR 17.292) gegenüber. Die Neuinvestitionen entfielen dabei im Wesentlichen auf die Verpflichtung des Spielers Ducksch. Dem mit TEUR 11.806 positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit in das Spielervermögen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Änderungen des Bestandes an Transferforderungen und -verbindlichkeiten, stehen lediglich Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 985 gegenüber.

Nachdem der Konzern im Vorjahreszeitraum ein pandemiebezogenes Konsortialdarlehen über TEUR 20.000 aufgenommen hat sowie eine börsennotierte Anleihe mit einem Volumen von TEUR 17.500 platziert wurde, konnte der SV Werder Bremen im Berichtszeitraum noch ein zusätzliches Volumen von TEUR 700 von der Anleihe platzieren. Darüber hinaus hat der Konzern die Anschaffung von Anlagevermögen über TEUR 460 finanziert. Dem Konzern standen im Berichtszeitraum Kontokorrentkredite in Höhe von bis zu maximal TEUR 9.000 zur Verfügung.

3. Vermögenslage

Auf Grund des Jahresüberschusses hat sich der nicht durch Konzerneigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 30.06.2022 auf TEUR 14.036 reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 16.372 auf TEUR 79.250 reduziert. Die Aktivseite ist geprägt von einer Reduzierung der immateriellen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen sowie einer Verringerung der flüssigen Mittel und des nicht durch Konzerneigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Auf der Passivseite ist eine starke Reduzierung der kurzfristigen Mittel zu verzeichnen.

Die Reduzierung im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 5.551 ergibt sich aus Zugängen durch Neuinvestitionen, die die Summe aus Buchwertabgängen sowie die planmäßigen Abschreibungen unterschreiten. Dies betrifft im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich die Spielerwerte. Die Beteiligungen betreffen fast ausschließlich die 50%ige Beteiligung an der Bremer Weser-Stadion GmbH.

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu rd. 138 % durch langfristige Mittel (nach Verrechnung des negativen Eigenkapitals) gedeckt. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Mittel hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Reduzierung im Anlagevermögen und des negativen Eigenkapitals bei nahezu unveränderten langfristigen Mitteln in Form des Konsortialdarlehens sowie der Anleihe stark erhöht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich um TEUR 4.524 verringert. Hauptverantwortlich hierfür ist ein Abbau der flüssigen Mittel von TEUR 6.815, dem ein Aufbau von Forderungen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzung von TEUR 2.261 gegenübersteht.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich aufgrund der weiteren Platzierung der Anleihe und der Finanzierung von Anlagevermögen um TEUR 1.114 erhöht. Die Reduzierung der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten über TEUR 5.813 liegt im Wesentlichen im Abbau von Transferverbindlichkeiten begründet. Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten über TEUR 11.696 ergibt sich größtenteils aus dem Abbau von Erstattungsansprüchen im Hinblick auf im Rahmen der pandemiebedingten nicht erbrachten Ticket- und Sponsoringleistungen.

Die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich, im Wesentlichen bedingt durch den Dauerkartenverkauf für die Saison 2022/23, um TEUR 1.339 auf TEUR 8.105 erhöht.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken der Folgen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Fortführung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, verbunden mit den unter Kapitel A 1. beschriebenen neuen geopolitisch bedingten wirtschaftlichen Risiken, besteht bei sich ausweitenden schlechten finanziellen Rahmenbedingungen ein wesentliches Bestandsrisiko für den SV Werder Bremen Konzern.

Die besonderen Rahmenbedingungen der Branche Profifußball, in der sich der Konzern bewegt, sind durch überwiegend variable Umsätze bei gleichzeitig überwiegend fixen und kurzfristig nicht abbaubaren Aufwendungen gekennzeichnet.

In der Vergangenheit lag der wesentliche Treiber der variablen Umsätze in sportlichen Erfolgen. Ausbleibende sportliche Erfolge führen regelmäßig zu Rückgängen in den wesentlichen Umsatzbereichen in Form von sinkenden Zuschauerzahlen, geringerem Sponsoreninteresse sowie reduzierten Einnahmen aus den zentral vermarkteten medialen Rechten aufgrund des hierauf angewendeten Verteilungsschlüssels.

Neben den Einflüssen der sportlichen Erfolge hatte nun auch die Covid-19 Pandemie wesentliche negative Auswirkungen auf alle relevanten Umsatzbereiche. Spiele ohne oder nur mit Teil-Zuschauern, reduzierte Medienerlöse im Zusammenhang mit der erfolgten Unterbrechung des Spielbetriebs der Spielzeit 2019/20, dem unter schwierigsten Pandemiebedingungen neu ausgehandelten Vertrag über die zentral vermarkteten Medienerlöse sowie Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf einzelne Sponsorenpartner haben beim Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 zu direkten Ergebnisbelastungen von rund TEUR 40.000 geführt.

Um diese Ergebnisbelastungen ausgleichen zu können, hat der SV Werder Bremen Konzern in den jährlichen Budgetprozessen relevante Einsparungen über alle Unternehmensbereiche vorgegeben, die auch umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus ist es dem Konzern gelungen, mit einem landesverbürgten Darlehen und der erfolgreichen öffentlichen Platzierung einer börsennotierten Anleihe zwei größere Fremdkapitaltransaktionen abzuschließen.

Auf Basis dieses erfolgreich umgesetzten Maßnahmenpaketes, verbunden mit dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss, geht die Geschäftsführung von einer Fortführung des Konzerns aus.

Insgesamt betrachtet hat sich das zuletzt pandemiebedingte, kurzfristige wirtschaftliche Risiko zur Fortführung des Konzerns durch die erfolgreiche Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen sowie des positiven Jahresergebnisses für den Berichtszeitraum in ein mittelfristiges Risiko im Hinblick auf die Kapitaldienstfähigkeit im Zusammenhang mit den erfolgten Fremdkapitaltransaktionen verschoben. Die mittelfristigen Finanzplanungen der Clubs berücksichtigen dabei jedoch die entsprechenden Kapitaldienstanforderungen. Die größte Herausforderung für den SV Werder Bremen Konzern ist es nun, die sportliche Wettbewerbsfähigkeit für einen nachhaltigen Verbleib in der Bundesliga aufrecht zu erhalten und dabei gleichzeitig die finanzielle Stabilität weiter zu verbessern. Siehe dazu auch die Ausführungen im Prognosebericht. Genau an dieser Stelle setzt auch der aktuelle Strategiewert „Spielplan 2025“ seine Schwerpunkte.

2. Bericht über sonstige Chancen und Risiken des Konzerns

Neben dem Risiko auf die Kapital- und Liquiditätslage des Konzerns hat die wirtschaftliche Situation ebenfalls direkte Auswirkungen auf das bisher als wesentliches Bestandsrisiko des Konzerns definierte Risiko aus einem Lizenzentzug bzw. einer ausbleibenden Lizenzerteilung durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH / des Deutschen Fußball Bundes, die zur Teilnahme an den verschiedenen Lizenzligen berechtigt. Die Lizenzerteilung für die jeweils folgende Spielzeit erfolgt durch ein jährliches Lizenzierungsverfahren mit Abgabe der Unterlagen bis zum 15.03./01.04. eines Jahres, in dessen Rahmen die Leistungsfähigkeit der Lizenzbewerber in den folgenden Bereichen überprüft wird:

- Sportliche Kriterien,
- Rechtliche, personelle, administrative sowie infrastrukturelle Kriterien,
- Medientechnische Kriterien,
- Wirtschaftliche Kriterien.

Der SV Werder Bremen hat bereits vor der Covid-19 Pandemie die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien als wesentliches Risiko für sich definiert. Aufgrund der vorstehend beschriebenen aktuellen Situation der Gesellschaft hat sich dieses Risiko noch einmal verstärkt. Für die laufende Spielzeit 2022/23 wurden dem Club im Rahmen der 1. Lizenzentscheidung des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. zwei Auflagen im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit erteilt. Es handelt sich hierbei um die „Eigenkapitalauflage“ sowie die Auflage „Planqualität“. Diese werden gemäß den Statuten beim Vorliegen eines negativen sog. korrigierten Eigenkapitals im Einzelabschluss des Lizenzbewerbers zum 31.12.t-1 (= 31.12.2021) ausgesprochen. In Bezug auf die Eigenkapitalauflage hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund einer entsprechenden Risikobeurteilung eine Rückstellung im Jahresabschluss zum 30.06.2022 gebildet.

Eine weitere Erhöhung des wirtschaftlichen Risikos durch ausbleibende sportliche Erfolge ergibt sich aus einem möglichen erneuten Abstieg in die 2. Bundesliga. Der bereinigte Umsatzrückgang von rund 40% kann aufgrund des hohen Anteils an fixen kurzfristig nicht abbaubaren Kosten, gerade in einer ersten Spielzeit nach einem Abstieg, zu großen Teilen nur durch die Erzielung von höheren Transfererlösen kompensiert werden. Da sich die Transferwerte der Spieler bei einem längeren Verbleib in der 2. Bundesliga zunehmend verringern, besteht das Risiko die vorstehend beschriebenen Kosten nicht im gebotenen Zeitfenster und der notwendigen Höhe reduzieren zu können und dabei gleichzeitig die sportliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Darüber hinaus sieht der SV Werder Bremen Konzern ein Risiko aus der immer stärkeren Konkurrenzsituation unter den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga. Einige Vereine haben entweder durch langjährige sportliche Erfolge und damit verbundene Mehreinnahmen aus den nationalen und insbesondere internationalen Pokalwettbewerben oder durch externe Kapitalgeber unter Berücksichtigung der geltenden „50+1-Regelungen“ einen Vorteil gegenüber den anderen Bundesligisten. Da sich auch einige weitere Vereine in den letzten Jahren sportlich, wirtschaftlich und strukturell weiterentwickelt haben, wird der Konkurrenzkampf, insbesondere um einen Verbleib in der Bundesliga, immer härter und das Risiko eines Abstiegs aus der Bundesliga bzw. in einem Abstiegsszenario eines längerfristigen Verbleibs in der 2. Bundesliga nimmt zu.

Ein weiteres Risiko des Konzerns sind die aktuellen infrastrukturellen Bedingungen des Leistungszentrums. Grundsätzlich bildet eine gute Nachwuchsarbeit eine wesentliche Grundlage für das Bestehen des Konzerns im harten Bundesligawettbewerb. Auf Grund verschiedener Standortnachteile, wie unter A. beschrieben, verfügt der SV Werder Bremen über deutlich geringe finanzielle Mittel im Vergleich zu vielen anderen Bundesligaclubs. Das kann durch eine überaus erfolgreiche Nachwuchsarbeit zumindest teilweise kompensiert werden. Eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit führt zu geringeren Transferaufwendungen und schafft darüber hinaus Transferwerte. Dies wiederum ist Voraussetzung, dass der Konzern einen wettbewerbsfähigen Bundesligakader vorhalten kann. Ziel ist es, eine ganzheitliche Ausbildung zum Werder-Profi nachhaltig zu gewährleisten. In der jüngeren Vergangenheit konnte dies erfolgreich mit den beiden Brüdern Johannes und Maximilian Eggstein und aktuell mit Spielern wie Niklas Schmidt, Eren Dinkci, Fabio Chiarodia oder Abed Nankishi und Nick Woltemade umgesetzt werden, wovon die beiden letztgenannten zur Sammlung von Spielpraxis an andere Clubs ausgeliehen sind. Dies wird allerdings auf Grund der schlechten infrastrukturellen Rahmenbedingungen zukünftig immer schwieriger. Ein Neubau des Leistungszentrums ist daher dringend erforderlich. Diesbezügliche Planungen für den Neubau, in dem auch der Breiten- und Schulsport verbesserte Rahmenbedingungen finden soll, sind vor dem Hintergrund der sportlichen und wirtschaftlichen Schwerpunkte in den letzten beiden Geschäftsjahren nur sehr eingeschränkt weitergeführt, aktuell aber wieder mit der gebotenen Priorität versehen worden.

Zuletzt ist das Risiko für die Übernahme von Polizeikosten im Zusammenhang mit Risikospiele im Bremer wohninvest WESERSTADION zu nennen. Im Jahresabschluss zum 30.06.2018 hat der Konzern in diesem Zusammenhang eine Rückstellung gebildet. Grundlage für

diese Rückstellung ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 21.02.2018, welches in der Zwischenzeit mit Urteil vom 29.03.2019 des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde. Die DFL als Beklagte befindet sich im Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung der Revision durch das Oberverwaltungsgerichts Bremen. Parallel hat die DFL zur Fristwahrung, Urteilsverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und wird dieses Verfahren im Falle einer negativen Bescheidung der Nichtzulassungsbeschwerde weiter betreiben. Im Hinblick auf die Beschwerde ist der SV Werder Bremen überzeugt, dass diese erfolgreich sein wird und eine Weiterberechnung von Polizeikosten im Zusammenhang mit Bundesligaspielen an die DFL oder die jeweiligen Heimatvereine nicht rechtmäßig ist. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an der grundsätzlichen rechtlichen Aufteilung zwischen dem Konzern sowie der DFL der bisher in Rechnung gestellten bzw. angekündigten Aufwendungen. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wurden Teilbeträge einzelner diesbezüglicher Rechnungen des DFL e.V. an den Konzern vereinbarungsgemäß beglichen und die Rückstellung entsprechend gemindert.

Die wesentlichen Chancen des SV Werder Bremen Konzerns sind wie die Risiken abhängig von nicht planbaren sportlichen Erfolgen. Eine erfolgreiche Saison in der Bundesliga hat steigende Zuschauerzahlen, eine höhere Attraktivität für Sponsoren und steigende Einnahmen aus medialen Vermarktungsrechten zur Folge. Darüber hinaus bringen eine dauerhaft bessere Platzierung in der Bundesliga, die Qualifikation zu einem europäischen Wettbewerb oder das Erreichen weiterer Runden im DFB-Pokal zusätzliche, zum Teil erhebliche Einnahmen mit sich.

Um den immer härteren Wettbewerb im Profifußball für sich erfolgreich gestalten und den sportlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können, hat der SV Werder Bremen vor zwei Jahren einen Strategieprozess unter dem Titel „Spielplan 2025“ aufgelegt. Dieser berücksichtigt die Erfahrungen aus vorherigen Prozessen sowie die veränderten internen sowie externen Rahmenbedingungen des SV Werder Bremen. Die aus dem aktuellen Prozess definierten strategischen Ziele beinhalten sowohl für den Fortbestand des Unternehmens notwendige Ziele wie „finanzielle Stabilisierung“ und „erstklassiger Fußball“ (in Bezug auf Ligazugehörigkeit und die Art und Weise des Spiels) als auch strategische Ziele, mit denen sich der SV Werder Bremen vom Wettbewerb differenzieren möchte: nachhaltiges Agieren im Sinne einer Weiterführung des konsequenten Weges zu einem klimafreundlichen Club mit gesellschaftlicher Verantwortung, Menschen begeistern sowie das Schaffen von Rahmenbedingungen zur besseren Ausschöpfung von individuellen Potentialen. Die aus dem Prozess gewonnen Erkenntnisse befinden sich bereits in der operativen Umsetzung und haben schon einen Beitrag zur sportlich und wirtschaftlich positiven Entwicklung im aktuellen Berichtszeitraum geleistet.

Unabhängig von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung wird weiterhin die bereits gute, aber noch weiter zu verbessernde Nachwuchsarbeit eine wesentliche Rolle für die zukünftigen Erfolge des Konzerns einnehmen. Ein wesentlicher Baustein diesen Weg erfolgreich bestreiten zu können, ist die Schaffung neuer infrastruktureller Rahmenbedingungen. Diese Thematik wurde bereits unter den Risiken des Konzerns erläutert und birgt somit nicht nur Risiken, sondern auch erhebliche Chancen für den Konzern.

Zuletzt sieht der Club im bei nationalen und internationalen Investoren gesteigerten Interesse an Investments in europäischen Fußballclubs eine Chance. Für die Clubs der Bundesliga und ggfs. 2. Bundesliga war die bestehende 50+1 Regel bisher immer ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Clubs aus anderen europäischen Ligen. Zuletzt steigt bei Investoren die Bereitschaft, auch unter diesen Rahmenbedingungen Lösungen für beidseitig attraktive Investments zu finden. Insbesondere auf Grund seiner Historie, der Marke und den vorhandenen Potentialen sieht der Club sich für die Suche nach möglichen Eigenkapitalinvestoren gut aufgestellt.

Zur Steuerung der identifizierten Risiken verfügt der Konzern über entsprechend implementierte Controllingsysteme. So werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Chancen und Risiken auf die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die Erfüllung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ständig in Form von Szenariorechnungen quantifiziert. Die Szenarien umfassen dabei in der Regel jeweils die Teilnahme an der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie diverse Szenarien mit unterschiedlichen weiteren Auswirkungen aktueller Entwicklungen.

D. Prognosebericht

Nachdem der SV Werder Bremen am Ende der Spielzeit 2020/21 nach 40 Jahren erstmalig wieder in die 2. Bundesliga abgestiegen ist, konnte in der abgelaufenen Spielzeit 2021/22 der sofortige Wiederaufstieg realisiert werden. Der Fokus der Kaderplanung für die nun laufenden Spielzeit 2022/23 in der Bundesliga lag darauf, den Kern der Aufstiegs Mannschaft zusammenzuhalten, teilweise durch den Abschluss neuer Arbeitsverträge, und den Kader an den identifizierten Stellen punktuell, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu verstärken.

Nach nun sieben absolvierten Spieltagen liegt die Mannschaft mit neun Punkten auf dem 10. Tabellenplatz. Die in den Spielen gezeigten Leistungen waren dabei zu großen Teilen sehr überzeugend, mit dem historischen 3:2 Auswärtssieg bei Borussia Dortmund als Highlight.

Im DFB-Pokal steht die Mannschaft in der 2. Runde.

Mit dem aktuellen Kader sieht der Konzern realistische Chancen, das Ziel des Klassenerhalts erreichen zu können.

Das wirtschaftliche Ziel des Konzerns für die aktuelle Spielzeit 2022/23 ist die Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses. Nachdem in Bezug auf die Transferaktivitäten im Transferfenster 1 der Fokus auf der Kontinuität und punktueller Qualitätssteigerung im Kader bei der gleichzeitigen Schaffung von zukünftigen Transferwerten lag, ist für das Erreichen des wirtschaftlichen Ziels noch die Realisierung weiterer ambitionierter Umsatzziele notwendig. Die bisherigen Entwicklungen lassen ein Erreichen dieser Ziele als weiterhin erreichbar erscheinen. Pandemiebedingte Einschränkungen sind nicht mehr berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Prämissen erhöhen sich die Planerträge, im wesentlichen aufstiegsbedingt, im Vergleich zur Vorsaison um rd. TEUR 17.000. Deutliche Erhöhungen bei den Spielbetriebslöhnen (+TEUR 11.000), Erlösen aus Werbung (TEUR 12.000), den medialen Verwertungsrechten (TEUR 17.000) und Handel (TEUR 3.000) stehen Reduzierungen im Bereich Transfer (TEUR 17.000) sowie den Sonstigen Erlösen und Erträgen (TEUR 7.000) gegenüber.

Bei den Aufwendungen sieht die Managementplanung des Konzerns eine Erhöhung von insgesamt TEUR 25.000 im Vergleich zur Vorsaison vor. Einen wesentlichen Anteil machen dabei die Personalkosten für den Bundesligakader aus, dessen Kosten sich, bedingt durch die Teilnahme an der Bundesliga, um rund 45% im Vergleich zur Vorsaison erhöhen werden, dabei aber noch immer deutlich unter den Kosten der letzten Spielzeit in der Bundesliga 2020/21 liegen (-20%). Bei leicht steigenden Materialaufwendungen und nahezu unveränderten Abschreibungen werden sich im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+TEUR 9.000) erhöhen. Die Erhöhungen in diesen Bereichen resultieren hauptsächlich aus steigenden, erlösabhängigen Aufwendungen wie dem Einkauf von Werbeleistungen für die Sponsoring Erlöse oder Verbandsabgaben auf die medialen Verwertungsrechte und Aufwendungen im Zusammenhang mit der planerisch uneingeschränkten Durchführung des Spielbetriebs in Form von Kosten für den Stadionbetrieb und den Einkauf von Cateringleistungen.

In den Planungen sind Investitionen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 10.808 berücksichtigt. Davon entfällt mit TEUR 8.371 der wesentliche Teil auf Investitionen in den Lizenzspielerkader. Von den vorstehenden Investitionen ist jedoch nur ein Betrag über TEUR 5.203 bis zum 30.06.2023 liquiditätswirksam. Davon wird ein Betrag über TEUR 1.040 fremdfinanziert.

Der vorstehenden Planung liegen neben den vorstehend beschriebenen Risiken im Erlösbereich auch relevante risikobehaftete Prämissen bei der Aufwandsplanung zu Grunde. So sind in der Planung Beträge für die allgemeinen Preiserhöhungen sowie steigende Energiekosten berücksichtigt. Ob dieser Ansatz aber die tatsächlich eintretenden Preiserhöhungen abdeckt, kann vor dem Hintergrund der weiterhin nicht vorhersehbaren Entwicklungen nicht beurteilt werden.

Sollte es bei diesen Prämissen einzeln oder sogar in Summe zu negativen Abweichungen kommen, kann das ausgegebene wirtschaftliche Ziel unter ansonsten unveränderten Prämissen nicht erreicht werden.

Unabhängig davon arbeitet der Konzern an möglichen alternativen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die wesentliche Herausforderung für den Konzern wird in den kommenden Jahren sein, in den sportlichen Szenarien Bundesliga und 2. Bundesliga die Kapitaldienstfähigkeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die dafür bereits eingeleiteten und umgesetzten Schritte sowie die fokussierte Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Spielplan 2025“ sollen dies sicherstellen.

E. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

In dem von der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA erstellten Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG werden die Beziehungen zwischen der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA und den verbundenen Unternehmen dargestellt. Bei den in diesem Bericht dargestellten Rechtsgeschäften hat die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA jeweils angemessene Gegenleistungen für Ihre Leistungen erhalten. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Bremen, den 19. September 2022

gez. Klaus Filbry, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Frank Baumann, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

gez. Tarek Brauer, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Aufsichtsrat der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat in Erfüllung seiner nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte die ihm obliegenden Beratungs- und Kontrollfunktionen im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 uneingeschränkt wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten durch ihre Geschäftsführer wurde vom Aufsichtsrat laufend und in regelmäßigen Sitzungen überwacht und beratend begleitet. Grundlage war die Berichterstattung der Geschäftsführung insbesondere über die wirtschaftliche und sportliche Lage bzw. deren Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga, den damit verbundenen größeren wirtschaftlichen Unsicherheiten erfolgte, insbesondere bis zum Abschluss der Sommertransferphase, ein konstanter Austausch mit der Geschäftsführung zu möglichen Transferaktivitäten im Hinblick auf die sportliche, insbesondere aber auch auf die wirtschaftliche Komponente über die turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen hinaus. Nach den zunächst aus wirtschaftlicher Sicht sehr erfolgreich umgesetzten Transfers im Sommertransferfenster bei weiterhin striktem Kostenmanagement und vor dem Hintergrund der im Vorjahr erfolgreich umgesetzten Finanzierungsmaßnahmen bestehend aus dem landesverbürgten Kredit sowie der erfolgreichen Platzierung der Mittelstandsanleihe konnte der Aufsichtsrat seinen Fokus der Überwachungstätigkeit auch auf die sportlichen Entwicklungen legen. So erfolgte während des sportlich durchwachsenen Saisonstarts sowie des Impfpassskandals um den Cheftrainer Markus Anfang und den Co-Trainer Florian Junge durch einen geforderten konstanten Informationsaustausch in Form von Video- und Telefonkonferenzen mit der Geschäftsführung eine sehr enge Begleitung der kritischen Situation. Diese konnte nicht zuletzt auf Grund der jederzeit ermöglichten Überwachungsfunktion entsprechend positiv begleitet werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA zum 30. Juni 2022 wurden von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geprüft. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden mit Datum vom 21. Oktober 2022 für den Einzelabschluss bzw. vom 25. Oktober 2022 für den Konzernabschluss erteilt. Die Bestätigungsvermerke über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss enthalten - ohne die Prüfungsurteile zu modifizieren - jeweils einen Hinweis, dass die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns hat und verbunden mit den neuen geopolitisch bedingten wirtschaftlichen Risiken bei sich ausweitenden schlechten finanziellen Rahmenbedingungen hierdurch ein wesentliches Bestandsrisiko für die Gesellschaft und den Konzern besteht. Aufgrund der in 2020/2021 umgesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und des erzielten Jahresergebnisses in Berichtsjahr 2021/2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Sicherung der Fortführung der Gesellschaft eher ein mittelfristiges Risiko darstellt. Wie im Anhang/Konzernanhang und Lagebericht/Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. In der Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2022 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsberichten und den Ergebnissen des Abschlussprüfers - einschließlich der ergänzenden Hinweise in den Bestätigungsvermerken zur Bestandsgefährdung, die bereits Gegenstand in den Aufsichtsratssitzungen war - beipflchtend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Einzel- und Konzernabschluss zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 und schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 festzustellen. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag einverstanden. Außerdem billigt der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ist keine Einwendung gegen die Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichtes zu erheben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Weiter schlägt der Aufsichtsrat vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, der Werder Verwaltungs GmbH, für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreich geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Bremen, den 12.12.2022

gez. Marco Fuchs, Aufsichtsratsvorsitzender

Konzernbilanz zum 30. Juni 2022

Aktiva

	EUR	30.06.2022 EUR	30.06.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.445.216,83	16.525.647,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.317.856,15		1.535.785,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.627.879,76		3.254.865,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	928.055,53		319.888,28
		4.873.791,44	5.110.538,93
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.553.233,78		4.787.312,70
2. Beteiligungen	12.800,35		12.800,35
		4.566.034,13	4.800.113,05
		20.885.042,40	26.436.299,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	324.832,01		660.295,08
2. Waren	942.163,60		576.814,15
		1.266.995,61	1.237.109,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.689.016,92		22.241.248,28
2. Forderungen gegen Gesellschafter	553.438,56		64.394,32
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	560.494,56		0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.271,29		5.316,29
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.186.472,37		1.790.224,98
		26.139.693,70	24.101.183,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.088.886,89	22.904.294,96
		43.495.576,20	48.242.588,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		833.449,00	610.676,09
D. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag		14.036.303,15	20.332.773,15
		79.250.370,75	95.622.336,35

Passiva

	EUR	30.06.2022 EUR	30.06.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
2.500.000,00	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Kapitalrücklage			
5.387.203,97	5.387.203,97		5.387.203,97
III. Verlustvortrag			
-28.219.977,12	-28.219.977,12		-21.139.283,66
IV. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag			
6.296.470,00	6.296.470,00		-7.080.693,46
V. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
14.036.303,15	14.036.303,15		20.332.773,15
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	776.645,00		795.708,00

		30.06.2022	30.06.2021
	EUR	EUR	EUR
2. Steuerrückstellungen	1.362.400,00		2.389.641,75
3. Sonstige Rückstellungen	4.583.715,91		2.353.730,00
		6.722.760,91	5.539.079,75
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	18.200.000,00		17.500.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.414.000,00		22.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.530.737,98		16.344.322,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.016.248,48		2.208.070,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	785.464,08		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186.391,11		734,02
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.789.129,85		21.264.223,84
		60.921.971,50	79.317.351,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.605.638,34	10.765.905,14
		79.250.370,75	95.622.336,35

Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.07.2020	2.500	5.387	-21.139
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0
Stand am 30.06.2021	2.500	5.387	-28.220
Konzernjahresüberschuss	0	0	0
Stand am 30.06.2022	2.500	5.387	-28.220
	Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Konzerneigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.07.2020	0	-21.139	-13.252
Konzernjahresfehlbetrag	-7.081	-7.081	-7.081
Stand am 30.06.2021	0	-28.220	-20.333
Konzernjahresüberschuss	6.297	6.297	6.297
Stand am 30.06.2022	6.297	-21.923	-14.036

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

	01.07.2021 - 30.06.2022	01.07.2020 - 30.06.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	6.296	-7.081	13.377
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.365	15.262	-4.897
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.965	-3.429	5.394
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.346	809	-2.155
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.729	-5.411	9.140
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.595	8.964	-20.559
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-27.378	-13.244	-14.134
8. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	1.959	1.017	942
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-187	180	-367
10. - Ertragsteuerzahlungen	-619	-161	-458
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-16.811	-3.094	-13.717
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	21.608	17.103	4.505
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.781	-17.905	7.124
14. + Erhaltene Zinsen	1	35	-34
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	10.828	-767	11.595
16. +/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.114	37.500	-36.386

	01.07.2021 - 30.06.2022	01.07.2020 - 30.06.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
17. - Gezahlte Zinsen	-1.946	-1.035	-911
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-832	36.465	-37.297
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 11,15 und 18)	-6.815	32.604	-39.419
20. + Finanzmittelfonds am 1.7.	22.904	-9.700	32.604
21. = Finanzmittelfonds am 30.6.	16.089	22.904	-6.815

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

	2021/2022		2020/2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		92.725.635,06		108.575.356,48
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.466.366,12		8.114.160,28
		102.192.001,18		116.689.516,76
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.911.556,66		3.626.675,96	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.342.002,69		154.944,64	
		4.253.559,35		3.781.620,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	39.250.037,04		63.275.687,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.539.236,37		4.540.029,07	
		43.789.273,41		67.815.716,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.365.151,75		15.262.377,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.397.484,62		35.205.216,28
		8.386.532,05		-5.375.413,83
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		21.863,01	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	765,59		13.144,72	
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen	234.078,92		508.553,51	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.960.133,48		1.052.044,01	
		-2.193.446,81		-1.525.589,79
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2021/2022: Ertrag)		-187.620,66		179.689,84
12. Ergebnis nach Steuern		6.380.705,90		-7.080.693,46
13. Sonstige Steuern		84.235,90		0,00
14. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		6.296.470,00		-7.080.693,46